



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom April 2017/ Rev. April 2025

Korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen (KFS)

- Hintergrund** Künstliche Kugelfangsysteme (KFS) fangen die Projektile hinter der Zielscheibe auf und verhindern damit einen Schadstoffeintrag in die Umwelt. Eine regelmässige Wartung der KFS von In- und Outdoor-Anlagen ist entscheidend für die Funktionstüchtigkeit der Systeme. Die Wartung umfasst die fachgerechte Entleerung der Sammelbehälter und die gesetzeskonforme Entsorgung der aufgefangenen Projektile, sowie der Ersatz von Verschleisssteilen des KFS, wie z.B. Frontplatten.
- Verantwortung** Der Betreiber von Schiessanlagen ist für eine regelmässige und korrekte Wartung des KFS verantwortlich. Wir empfehlen die Wartungsarbeiten durch den Hersteller oder einer spezialisierten Drittfirma ausführen zu lassen. Entsprechende Serviceverträge können direkt mit dem Hersteller abgeschlossen werden.
- Gefahr** **Vorsicht bei Wartungsarbeiten an Kugelfangsystemen, denn Bleiverbindungen sind giftig.**
Bei unsachgemässen Unterhaltsarbeiten verteilen sich die blei-/antimonhaltigen Stäube in die Umwelt. Diese giftigen Stäube können über die Atemwege in die Lunge oder über verschmutzte Hände in den Magen-Darmtrakt gelangen und akute Vergiftungen auslösen. Die Aufnahme bereits kleinster Mengen über einen längeren Zeitraum führen bei Mensch und Tier zu chronischen Vergiftungen.
- Wartung** Bei Wartungsarbeiten müssen zwingend die Vorgaben des jeweiligen Herstellers zum Wartungsintervall beachtet und die notwendigen persönlichen Schutzmassnahmen, wie Atemschutzmaske, Schutzbrille, Schutzbekleidung und Einweghandschuhe getroffen werden.
Es empfiehlt sich ausserdem die Kugelfangsysteme mindestens alle fünf Jahre durch den Hersteller auf Verschleiss Spuren prüfen zu lassen, damit frühzeitig Reparaturen durchgeführt werden können. So kann die Lebensdauer der Kästen erhöht und die Wartungskosten minimiert werden.
- Granulat-Füllung** Kugelfangsysteme mit Granulat-Füllung müssen zwingend durch den Hersteller oder autorisierte Firmen gewartet werden und dürfen nicht durch den Verein oder Private ausgeführt werden.

Sonderabfall

Projektile und deren Fragmente sind als Sonderabfall mit **LVA-Code 17 04 09 [S]** *Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt* sind zu klassieren und dürfen ausschliesslich einem bewilligten Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Kontaminiertes Wasser

Es kann zu Wasseransammlungen im Kugelfangsystem kommen. Dieses Wasser ist mit Projektilen und deren Fragmenten in Kontakt gekommen und daher stark mit den Schwermetallen Antimon und Blei kontaminiert.

Es ist verboten:

- Das kontaminierte Wasser in die Umgebung oder in ein Gewässer zu schütten
- Das kontaminierte Wasser in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten

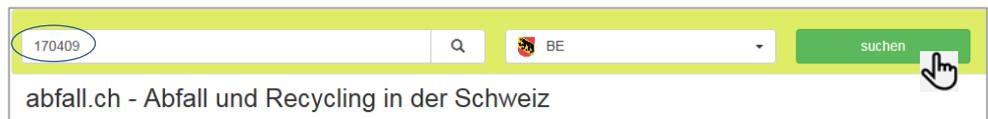
Korrekte Entsorgung:

- Das Wasser ist zusammen mit den Projektilen und deren Fragmenten abzugeben
- Das Entsorgungsbehältnis ist wasserdicht zu verschliessen

Bei hohem Wasseranteil ist vorgängig das AWA zu kontaktieren

Entsorgungsunternehmen

Unter www.abfall.ch sind alle bewilligten Entsorgungsunternehmen zu finden. In der Suchmaske ist der LVA-Code 170409 einzugeben und die Suche auf den Kanton Bern einzugrenzen. Nun kann die Suchfunktion gestartet werden:



170409 Q BE suchen

abfall.ch - Abfall und Recycling in der Schweiz

Das Resultat der Suchfunktion anklicken:



Resultate zum Suchwort "170409":

Abfallarten nach LVA/VeVA

Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - LVA 17 04 09 (S)

Almetalle, Aluminiumoffsetplatten, Betriebsabfall, Bleischrott, Bleituben, Bodenschätze, Metalle, Metallkonstruktionen, Pfannen, Pfanne, Kochpfanne, Kochpfannen, Kochtopf, Kochtöpfe, Kochtoepfe, Schrott, Schrottschutt, Wagenwischgut, Verpackung, Verpackungen

Auf die Liste klicken und alle bewilligten Entsorgungsunternehmen erscheinen:



Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - LVA 17 04 09 (S)

- [Problematische Metallabfälle Liste von Anlagen, die diesen Abfall entsorgen \(EWW 306\)](#)
- [Liste von Anlagen, die diesen Abfall im Kanton Bern entsorgen](#)

Begleitschein

Die Verwendung von Begleitscheinen stellt sicher, dass die notwendigen Informationen vom Abgeber an den Transporteur und das Entsorgungsunternehmen weitergegeben werden. Die Übergabe von Sonderabfällen hat nach den Vorgaben von Art. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 zu erfolgen.

Der erforderliche Begleitschein kann unter www.veva-online.admin.ch erstellt werden. Das erste Login erfolgt über die VeVA-Betriebsnummer.

Betriebsnummer Der Begleitschein bedarf u.a. einer VeVA-Betriebsnummer vom Abgeber des Abfalls. Da die Schützengesellschaft der Abgeber ist, muss sich jeder Schützenverein mit seiner Betriebsnummer auf dem Begleitschein referenzieren. Ist keine Betriebsnummer bekannt, kann diese im eGovernment Portal UVEK (<https://www.uvek.egov.swiss/de/servicekatalog>) beantragt werden. Eine Hilfestellung zur Beantragung gibt es unter www.bvd.be.ch > Umwelt > Belastete Standorte / Altlasten > Schiessanlagen > Eine VeVA-Betriebsnummer im eGovernment UVEK beantragen und im VeVA-Online registrieren

Übrige Abfälle Defekte Frontplatten sind unter **LVA-Code 17 09 03 [S] Gemischte Bauabfälle sowie sonstige Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten** über den Hersteller oder über ein bewilligtes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Die übrigen Abfälle wie Masken, Handschuhe sowie Überkleider können als siedlungsabfallähnlicher Abfall einer Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt werden.

Sammelgebinde (Berin GmbH) Kugelfangsysteme des ehemaligen Herstellers Berin GmbH wurden mit Plastiksäcken zur Sammlung der Projektile und deren Fragmente ausgestattet. Plastiksäcke als Sammelgebinde sind unzulässig, **stattdessen sind feste Gebinde** (geschlossene Fässer) zu verwenden (vgl. Abbildung 1)



Abbildung 1: Sammelgebinde für das Berin-System (links unzulässiger Plastiksack, rechts zulässiges festes Gebinde)

Hersteller Leu + Helfenstein AG¹ www.leu-helfenstein.ch
MaRep AG (Schurter) www.marep-ag.ch

¹ Frühere Kundinnen und Kunden der Berin GmbH (Hersteller bis Ende 2024) werden neu von Leu + Helfenstein AG betreut.